

Seniorenspielordnung (SSO)

Antrag des Spelausschusses:

Begründung: Klarstellung der Veröffentlichung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Als Regionalmeisterschaft West des DVV werden jährlich Bezirks- bzw. Westdeutsche Meisterschaften der Senioren ausgeschrieben.
- (2) Verantwortlich für die Meisterschaften ist der Verbandsspielausschuss (VSA).
- (3) Der Verbandsspielausschuss gibt einen Termin bekannt, bis zu dem die Vereine ihre Mannschaften für die folgenden Altersklassen **in SAMS** melden können.

[.....] [Tabelle Altersklassen]

Der Spielwart wird ermächtigt, die Altersstichtage nach Ablauf der Angaben in der obigen Übersicht ohne weiteren Beschluss des Verbandstages fortzuschreiben.

Mannschaften mit Spielern mehrerer Altersklassen spielen in der Altersklasse, in der der jüngste Spieler eingestuft ist.

- (4) An den Seniorenmeisterschaften können zwei Mannschaften eines Mitgliedes teilnehmen; die Berechtigung zu weiterführenden Meisterschaftsspielen kann jedoch nur die besser platzierte Mannschaft erreichen.

§ 3 Spielmodus

- (1) Den Spielmodus der Bezirksmeisterschaften regeln die Bezirksspielwarte in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer. Bei mehr als zwei Mannschaften muss ein Bezirksmeister ermittelt werden, es sei denn, alle Mannschaften sind direkt für die WVV- Meisterschaft qualifiziert.

Bei 6 und mehr Mannschaften bei Westdeutschen Meisterschaften finden in der Vorrunde Gruppenspiele statt, in der Zwischenrunde erfolgt ein Überkreuzvergleich, anschließend folgen die Platzierungsspiele um die Plätze 1 bis 6.

- (2) Die WVV- Meisterschaften sollen an einem Wochenende in Turnierform ausgetragen.
- (3) Durch Los werden die Bezirksmeister auf zwei Gruppen verteilt. Die weiteren Mannschaften werden zugelost.
- (4) Gruppeneinteilung und Spielmodus werden den Vereinen in der Ausschreibung mitgeteilt.
- (5) In Vierergruppen spielt in der Vorrunde jeder gegen jeden. In der Zwischenrunde erfolgt ein Überkreuzvergleich:

3. Gruppe A - 4. Gruppe B

3. Gruppe B - 4. Gruppe A

1. Gruppe A - 2. Gruppe B

1. Gruppe B - 2. Gruppe A

Die Spiele des Überkreuzvergleichs finden parallel statt. In den anschließenden Platzierungsspielen spielen die jeweiligen Sieger und Verlierer des Überkreuzvergleichs die Plätze aus.

Antrag des Spelausschusses:

Begründung: Klarstellung der max. Anzahl von Spielen pro Tag

- (6) Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze. Werden Pflichtspiele in Turnierform durchgeführt, dürfen von keiner Mannschaft pro Tag mehr als **vier Spiele verlangt werden**. ~~drei Spiele über zwei Gewinnsätze verlangt werden bzw. je nach Modus nicht mehr als 10 Sätze.~~

- (7) Spielfolge

Vorrunde am 1. Spieltag:

Gruppe A	Schiedsgericht	Gruppe B	Schiedsgericht
1 - 2	3	5 - 6	7
3 - 4	1	7 - 8	5
2 - 3	4	6 - 7	8
1 - 4	2	5 - 8	6
2 - 4	3	6 - 8	7
1 - 3	4	5 - 7	8

Überkreuzvergleich und Platzierungsspiele am 2. Spieltag:

Spiel 1	3. Gruppe A	-	4. Gruppe B
Spiel 2	3. Gruppe B	-	4. Gruppe A
Spiel 3	1. Gruppe A	-	2. Gruppe B
Spiel 4	1. Gruppe B	-	2. Gruppe A
Spiel 5	Verlierer Spiel 1	-	Verlierer Spiel 2
Spiel 6	Sieger Spiel 1	-	Sieger Spiel 2
Spiel 7	Verlierer Spiel 3	-	Verlierer Spiel 4
Spiel 8	Sieger Spiel 3	-	Sieger Spiel 4

§ 4 Spielberechtigung

Antrag des Spielausschusses:

Begründung: redaktionelle Änderung

- (1) An den Meisterschaften können nur Spieler teilnehmen, die eine gültige Spielerlizenz (S) gemäß **SpLo § 2 (1) c § 1 (3c) Spielerlizenzordnung** besitzen und die Spielerlizenz (S) der entsprechenden Altersklasse zugeordnet ist.

Antrag des Spielausschusses:

Begründung: Anpassung an die aktuellen Möglichkeiten in SAMS

- (2) **Die Spielerlizenzen aller teilnehmenden Spieler sind zu Beginn der Meisterschaft der Wettkampfleitung digital vorzulegen, hilfsweise als Ausdruck; die Mannschaftsliste in Papierform. Die Prüfung der vorliegenden Dokumente erfolgt im Beisein eines Vertreters jeder Mannschaft durch die Wettkampfleitung.** ~~Die Spielerlizenzen (S) müssen zu Beginn der Meisterschaft der Wettkampfleitung zusammen mit der Mannschaftsliste~~

~~in Papierform vorgelegt werden. Zu jedem Spiel muss die Mannschaftsliste mit den Spielerlizenzen (S) zur Kontrolle und Eintragung vorgelegt werden.~~

Wenn die ausgefüllte Mannschaftsliste vorliegt, ist es möglich, fehlende Spielerlizenzen (S) bis zum Ende des ersten Spieltages vorzulegen.

§ 10 Ehrungen

Antrag des Spielausschusses:

Begründung: Pokale sind nicht mehr zeitgemäß

- (1) Alle Mannschaften erhalten Urkunden, **die dem Ausrichter vom WVV zur Verfügung gestellt werden.**
- ~~(2) Der Sieger erhält den Meisterpokal des WVV.~~
- ~~(3) Die Kosten für Urkunden und Pokale trägt der WVV.~~

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum Spieljahr 2004/2005 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren Ordnung für Seniorenmeisterschaften aufgehoben. Diese Ordnung wurde am 15. Juni 2008, 21. Juni 2009, 22. Juni 2014, 31. Mai 2015, 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 08. Mai 2020, am 19. Juni 2022, ~~und~~ am 18. Juni 2023 **und am 23.06.2024** geändert.